



Änderungsantrag zu: Erlass einer neuen Stadtverordnung
 über das Führen von Hunden in der Universitäts- und
 Hansestadt Greifswald (Greifswalder Hundeverordnung) ab
 01.01.2024 durch den Oberbürgermeister
 Antrag zur Vorlage BV-V/07/0795

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17.10.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	18.10.2023 Ö

Beschlussvorschlag

In der Stadtverordnung soll im §1 der Absatz (4) lauten:

(4) Die Länge der Leine darf höchstens zwei Meter betragen. **Rolleinen sind weiterhin zulässig.** Die Leine, Halsband und Führungsschirr müssen ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglichen und reißfest sein.

Sachdarstellung

mündlich zur Sitzung

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	NEIN	
Finanzhaushalt	NEIN	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

1			
---	--	--	--

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine